



## Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2023

Sportarten: Fechten, Fußball, Leichtathletik, Trampolin, Turnen, Tischtennis, Volleyball

Kurse: Wirbelsäulengymnastik, Männersport

RÜCKENFIT\*\* - präventive Wirbelsäulengymnastik (wird bei regelmäßiger Teilnahme von der Krankenkasse bezuschusst)\*\*

Lehrschwimmen\*\* (Kinder im Alter von ca. 5-8 Jahren)

---

**Mit der Aufnahme in die Turn- und Fechtgemeinde 1878 Köln-Nippes e.V. wird eine einmalige Aufnahmegebühr von zwei Monatsbeiträgen erhoben.**

---

### Beitragsätze (monatliche Beitragsangaben)

Abteilung	Erwachsene	Schüler, Studenten, Azubis bis 26 J.	Schüler bis 18 J. Rentner, Inaktive	Eltern u. Kind Turnen***	Familienbeitrag
<b>Fechten</b>	17,00 €	15,00 €	14,00 €	-	300,00 € (jährliche Beitragsangabe)
<b>Fußball</b>	14,00 €	12,50 €	11,50 €	<b>Quidditch 8,50 €</b>	
<b>Leichtathletik</b>	12,50 €	11,00 €	10,00 €	-	
<b>Tischtennis</b>	13,50 €	12,00 €	11,00 €	-	
<b>Trampolin</b>	13,50 €	12,00 €	11,00 €	-	
<b>Turnen</b>	12,00 €	10,50 €	9,50 €	12,00 € (Mutter/Vater) 4,00 € (je Kind b. 5 J.)	
<b>Volleyball</b>	13,00 € (Damen) 12,00 € (Herren)	11,00 €	10,00 €	-	

\*\* Beiträge für den Kurs „RÜCKENFIT“ und „Lehrschwimmen“ nur auf Anfrage.

\*\*\* Eltern und Kind Turnen: Bei Anmeldung zu einer Eltern-Kind-Gruppe muss ein gesetzlicher Vertreter als aktives Mitglied in der Turn- und Fechtgemeinde 1878 Köln-Nippes e.V. angemeldet sein oder werden.

### SEPA-Lastschrift

Die Beitragszahlung ist nur über das SEPA-Lastschrift-Einzugsermächtigungsverfahren möglich. Der Einzug sowohl des Jahresbeitrages als auch des Familienbeitrages erfolgt in zwei Teilbeträgen, jeweils zur Hälfte zum 1. der Monate Februar und August des Kalenderjahres (§ 10.4. der Satzung).

### Kündigungen werden per Einschreiben und per Email akzeptiert!

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 30. Juni oder 31. Dezember möglich; frühestens jedoch nach einer Mitgliedschaft von einem halben Jahr. Die Austrittserklärung muss spätestens einen Monat vor dem Austrittstermin – bis zum 31. Mai bzw. 30. November – schriftlich in der Vereinsgeschäftsstelle eingegangen sein (§ 7.2. der Satzung).